

Info Beantragung Nachteilsausgleich (NTA)



1. Grundprinzip des Nachteilsausgleichs

Ein NTA kompensiert eine Behinderung oder Beeinträchtigung – **ohne das Anspruchsniveau zu senken**. Ein Nachteilsausgleich dient dazu, beeinträchtigungsbedingte Nachteile auszugleichen, damit Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen entsprechend ihrer Begabung zeigen können. NTA schafft Chancengleichheit, nicht Vorteile. Es werden *äußere Rahmenbedingungen* angepasst, nicht aber die Leistungsanforderungen oder Bewertungsmaßstäbe. Dies entspricht §1 SchulG NRW sowie Art. 3 Abs. 3 GG, die eine individuelle Förderung und Nicht-Benachteiligung garantieren. Ein NTA ersetzt keine Förderung oder Therapie und wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

2. Wer kann einen NTA erhalten?

Ein NTA kann gewährt werden für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, chronischer Erkrankung, sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, temporären Beeinträchtigungen (z.B. Unfall) oder diagnostizierten, besonderen Schwierigkeiten (z.B. medizinisch attestierte langfristige Erkrankung, Autismus-Spektrum-Störung).

Ein NTA darf nicht zu einer Überkompensierung von Behinderungen führen.

ADS und **ADHS** werden zu den sog. „besonderen Auffälligkeiten“ gezählt. Unabhängig von Ihren Auswirkungen und Ausprägungen begründet eine besondere Auffälligkeit weder eine Behinderung noch einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dementsprechend kann hieraus auch kein Anspruch auf NTA (Zeitzugabe etc.) abgeleitet werden.

LRS-Fälle: In besonders begründeten Einzelfällen kann NTA über Klasse 6 hinaus gewährt werden.

In der Regel endet ein LRS-NTA aber mit Abschluss der Erprobungsstufe.

In Anlehnung an die Empfehlungen der KMK (Beschluss v. 15.11.2007 „Grundsätze zur Förderung von Schüler:innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“, hier werden auch „Rechenstörungen“ thematisiert) wird bei Vorliegen einer Rechenschwäche (**Dyskalkulie**) generell **kein** Nachteilsausgleich.

3. Antragsverfahren

Die Schule prüft individuell und entscheidet über Art und Umfang des NTA. Atteste und Gutachten können eingereicht werden, sind aber für den finalen Beschluss nicht bindend. Der genaue Ablauf am Gymnasium Brügelmannstraße kann der Übersicht auf der nächsten Seite entnommen werden.

4. Arten von Nachteilsausgleichen

- **Zeitlicher Ausgleich:** z.B. verlängerte Arbeitszeit, Pausen, entzerrte Prüfungen.
- **Räumlicher Ausgleich:** z.B. ruhiger Raum, Einzelarbeitsplätze.
- **Technischer Ausgleich:** z.B. Hilfsmittel wie Laptop, Vergrößerung, Hörtechnik.
- **Personelle Assistenz:** z.B. durch Begleitperson, i.d.R. nur in Verbindung mit AOSF.

5. Begrenzung und Ausschleichen von NTAs

NTAs sind in der Regel zeitlich begrenzt (6 bzw. 12 Monate) und werden regelmäßig überprüft. Sie sollen bei Verbesserung der Situation schrittweise reduziert werden.

ABLAUF NACHTEILSAUSGLEICH (NTA)



Eltern
KL
SondPäd

Beratungsgespräch

**Antragsstellung mit
Formular (Homepage)**

Eltern

**Beratung, Ausgestaltung
und Beschluss**

KK
SondPäd
Koord
SL

**Erstellung und Versand
des Bescheids**

Koord.
SondPäd
SL
Sokr.

**Interne Dokumentation
+ Kommunikation**

Koord.
SondPäd
Sokr.

**Am Ende der Laufzeit:
Verlängerung oder
Ende NTA**

Eltern
KL
SondPäd

SL - Schulleitung
KL - Klassenleitung
Koord. - Koordination
SondPäd - Sonderpädagog:in
Sokr. - Sekretariat
KK - Klassenkonferenz